

Brüssel, den 7. Oktober 2026
(OR. en)

14045/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0196(BUD)

FIN 1400
INST 347
PE-L 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027
– *Nichtbilligung der Abänderung(en) des Europäischen Parlaments*

1. Das Europäische Parlament beabsichtigt, – entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments (BUDG) vom 5. Oktober 2026 – während der Oktober-II-Plenartagung (19. bis 22. Oktober 2025) Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 anzunehmen. Der Ratsvorsitz sollte dies hierbei zur Kenntnis nehmen und daher zustimmen, dass die Präsidentin des Europäischen Parlaments im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV den Vermittlungsausschuss einberuft.

2. Der Haushaltsausschuss des Rates hat die besagten Abänderungen am 7. Oktober 2026 erörtert und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dass er nicht alle von ihnen billigen kann. Damit das Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2027 fortgesetzt werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- bestätigen, dass er nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann;
 - den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament billigen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie : Präsidentin der Europäischen Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich muss Ihnen für die Zwecke des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mitteilen, dass der Rat nicht alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 billigen kann.

Der **Vermittlungsausschuss** nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV möge daher baldmöglichst zusammentreten.

(Schlussformel)
